

LVR-Klinik Viersen • Johannisstraße 70 • 41749 Viersen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende der Krankenhausausschüsse 1-4
und des Gesundheitsausschusses

21.02.2022
855/13.00 CC Lebensmittel

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
der Krankenhausausschüsse 1-4 und des Ge-
sundheitsausschusses

Klinikvorstand
Kaufmännische Direktorin
Dorothee Enbergs

nachrichtlich:
Geschäftsführungen der Fraktionen und
Gruppe in der Landschaftsversammlung
Rheinland

Frau Holthausen
Tel 02162 96-3500
Fax 02162 67759
Sabine.Holthausen@lvr.de

Vorsitzende der Landschaftsversammlung
Rheinland

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

über Stabstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage 15/19 „Bio-Quote bei Lebensmitteln an den LVR-Kliniken“ der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage 15/19 wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Schritte und Maßnahmen unternehmen die LVR-Kliniken und die Trägerverwaltung, um die Bio-Quote bei Lebensmitteln anzuheben?

Die LVR-Kliniken als wirtschaftlich eigenständige Einrichtungen des LVR entscheiden selbständig, welche und wie viele Bio-Produkte sie aus den Rahmenverträgen für Lebensmittel beziehen. Die kaufmännischen Direktionen der Kliniken signalisieren, dass eine weitere Anhebung der Bio-Quote ohne Refinanzierung nicht machbar ist. Die Trägerverwaltung organisiert den zentralen Einkauf mit Competence-Centern, um Bedarfe gebündelt auszuschreiben und günstige Preise zu erzielen. Die Vorgabe 10% Bio-Quote ist für die Kliniken aufgrund politischer Beschlusslage verbindlich. Es handelt sich um eine Quote von 10% vom Gesamtumsatz der jeweiligen Einrich-



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Klinikvorstand:
Dorothee Enbergs (Vorsitzende), Dr. Ralph Marggraf, Jörg Mielke
Besucheranschrift: Johannisstraße 70, 41749 Viersen-Süchteln
Telefon Vermittlung: 02162 9631, Internet: www.klinik-viersen.lvr.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE68 3705 0198 1933 3128 84, BIC: COLSDE33XXX
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/1289

tung. Steigen die Preise der konventionellen Produkte, wie zuletzt geschehen, müssen immer mehr Bio-Produkte eingekauft werden, um die Quote von 10% am Gesamtumsatz überhaupt zu erreichen.

2. Wie gelingt es, den regionalen Einkauf von Bioprodukten mit einzubeziehen? Wäre die Ausschreibung kleinerer und spezialisierter Gebinde dafür hilfreich?

Der Bezug von frischen Kartoffeln, frischen Eiern, Äpfeln, Birnen, Spargel und Erdbeeren bei regionalen Anbietern ist zusätzlich zum Bezug aus den Rahmenverträgen jederzeit möglich und wird auch genutzt. Diese regionalen Anbieter können auch Bio-Anbieter sein. Das Vergaberecht muss von der jeweiligen Klinik beachtet werden, d.h. Lieferanten werden im Rahmen von Preisabfragen ermittelt.

Da es sich bei der Essensproduktion in den LVR-Kliniken um halbindustrielle Fertigung handelt, müssen die Lebensmittel entsprechend vorbereitet sein, um in den automatisierten Produktionsprozessen (z.B. Cook & Chill) eingesetzt werden zu können. Die Ausschreibung kleinerer und spezialisierter Gebinde hilft hier nicht, da diese für die Produktionsprozesse dann ggfs. nicht einsetzbar sind. Die Produktionsabläufe sind auf gängige Standards und Normen eingestellt.

3. Welche Rahmenverträge zur Beschaffung von Lebensmitteln für die LVR-Kliniken gibt es? Wie ist deren Laufzeit? Welche inhaltlichen Vorgaben für die Lieferung von biologisch und/oder regional erzeugten Lebensmitteln gibt es in diesen Verträgen?

Zurzeit gibt es für folgende Lebensmittel Rahmenverträge: Grundnahrungsmittel, Molkereiprodukte, Frischfleisch, Wurstwaren, Mineralwasser, Kaffee, Garkartoffeln, Obst, Gemüse und Schnittsalate sowie frische Backwaren. Alle Verträge enden spätestens zum 30.11.2024 und sind dann aufgrund des Vergabevolumens europaweit neu auszuschreiben. Grundsätzlich ist die Möglichkeit, Bio-Produkte anzubieten, ausdrücklich vorgesehen und wird mit einem Bonus bewertet. Das Sortiment orientiert sich am Rahmenspeiseplan der Kliniken. Die Ausschreibung regionaler Produkte ist nicht vorgesehen, da dies dem Gleichbehandlungsgebot gemäß § 97, Absatz 2 GWB widerspricht. Dafür gibt es die unter Punkt 2 beschriebene Öffnungsklausel.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes